

Ausschreibung Projektförderung eines Hörfunk-/ Telemedienangebots zur Förderung der Regional- sprache Niederdeutsch in Schleswig-Holstein

I.

Allgemeines

Eine Vielfalt an regionalen und lokalen Informations- und Kulturangeboten ist eine essentielle Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, am demokratischen Gemeinwesen teil zu haben und ihr Land mitzugestalten. Hierbei kommt auch der Sprache der konkreten Informationsvermittlung eine immer bedeutendere Rolle zu. Regionale Sprachen, wie das in Schleswig-Holstein gesprochene Niederdeutsch, drohen immer mehr an Bedeutung zu verlieren und in ihrer Gänze zu verschwinden. Dies erwägend haben die Mitgliedsstaaten des Europarates die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen beschlossen, die den Schutz der Regional- und Minderheitensprachen zum Gegenstand hat. Die Förderung von regionalen Sprachen stellt aus denselben Gründen auch für das Land Schleswig-Holstein ein besonderes Anliegen dar.

Diese Erwägungen zu Grunde gelegt, soll durch nachfolgende Ausschreibung eine finanzielle Förderung eines Hörfunk- bzw. Telemedienangebots, dessen Gegenstand die Informationsvermittlung und die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch ist, erfolgen.

Die Ausschreibung umfasst die Vergabe von Landeshaushaltsmitteln des Landes Schleswig-Holstein. Die MA HSH ist als Medienaufsicht staatsfern organisiert und garantiert demzufolge ein autonomes und unabhängiges Verfahren bezüglich der Vergabe der Landesmittel.

II.

Grundlagen der Förderung

Die Ausschreibung erfolgt auf Basis von § 37 Abs. 2 Satz 5 des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (MStV HSH).

Voraussetzungen und Modalitäten der Förderung werden in der vom Medienrat der MA HSH am 29. März 2023 erlassenen und mit Wirkung zum 30. April 2025 geänderten „Richtlinie über die Förderung lokaler und regionaler Medienvielfalt und des Erhalts von Minderheitensprachen in Rundfunk und Telemedien in Schleswig-Holstein“, so wie durch diese Ausschreibung festgelegt.

Die Richtlinie ist abrufbar unter www.ma-hsh.de/service/rechtsgrundlagen.html.

Die Ausschreibung der Projektförderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Mitteln durch das Land Schleswig-Holstein.

III.

Antragsteller

Gefördert werden können Projekte von Telemedienanbietern („Online-Medien“) und Hörfunkveranstaltern, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben.

IV.

Förderfähige Projekte

Gefördert werden können neue bzw. noch nicht begonnene (kommerzielle*) Projekte. Dies können insbesondere - aber nicht ausschließlich - Projekte sein, die

* Das heißt, neben der Förderung können die ausgewählten Projekte aus Eigenmitteln finanziert werden, soweit dies der Kostendeckung dient und ohne Gewinnerzielungsabsicht geschieht.

1. Nachrichten und Informationen in digitaler Form und auf innovative Weise in niederdeutscher Sprache bereitstellen,
2. journalistische Strukturen aufbauen,
3. vorhandene, insbesondere regionale und lokale Inhalte in niederdeutscher Sprache auf innovative Weise zusammenstellen, vermarkten oder unter Verwendung digitaler Distributionsplattformen nutzerorientiert aufbereiten

und dadurch Angebote zur Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch ermöglichen. Unter Niederdeutsch ist alleine das in Schleswig-Holstein gesprochene Niederdeutsch zu verstehen. Dabei sind Grammatik, Rechtschreibregeln und die Aussprache nach den Materialien von SASS¹ zu berücksichtigen. Es soll dabei regelmäßig sprachwissenschaftliche Expertise aus Institutionen oder Einrichtungen der Sprechergruppe Niederdeutsch in die Spracharbeit einbezogen werden. Die Sendezeit beträgt mindestens 30 Minuten werktäglich. Der Wortanteil soll den Schwerpunkt der Sendung(en) ausmachen. Es soll auch ein Beitrag zur niederdeutschen Sprachentwicklung und zum Sprachausbau geleistet werden.

Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

V.

Zur Verfügung stehende Fördermittel und Förderzeitraum

1.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein. Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, sowie die Auszahlung der Fördersumme erfolgen durch die MA HSH.

¹ Zu finden auf <https://www.sass-platt.de/>

2.

Es stehen Mittel in Höhe von insgesamt EUR 420.000,- als Förderung zur Verfügung. Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. August 2025 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

3.

Es können mehrere Projekte im jeweiligen Förderzeitraum gefördert werden.

VI.

Förderentscheidung

Die Entscheidung bezüglich der zu fördernden Projekte trifft der Medienrat der MA HSH unter Einbeziehung externer Sachverständiger.

Antragsteller müssen sich mit der Weitergabe ihrer Antragsunterlagen zur Begutachtung durch externe Sachverständige einverstanden erklären.

VII.

Förderkonditionen

1.

Die Projektförderung erfolgt als Beihilfe gemäß der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Das Antrag stellende Unternehmen ist verpflichtet, bei der Beantragung eine vollständige Übersicht über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen und beantragten Beihilfen vorzulegen. Hierzu kann das unter <https://www.ma-hsh.de/infothek/bekanntmachungen/ausschreibung-niederdeutsche-medienplattform.html> bereitgehaltene Antragsformular verwendet werden.

2.

Die Projekte und die damit verbundenen Kosten können auch anteilig aus Eigenmitteln finanziert werden. Dies kann auch durch eigene Sachmittel oder eigenen Personaleinsatz erbracht werden.

3.

Mit dem Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Auf Antrag kann die MA HSH einem vorfristigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erfolgt auf Risiko des Anbieters.

VIII.

Auswahlentscheidung und Kriterien

1.

Der Medienrat behält sich vor, eine Auswahlentscheidung unter den förderfähigen Angeboten zu treffen, insbesondere wenn mehr Anträge als vorhandene Mittel vorliegen.

2.

Bei seinen Entscheidungen über die Vergabe der Fördermittel und/oder bei einer Auswahlentscheidung legt der Medienrat die nachfolgend genannten Kriterien entsprechend der erreichten Punktzahl zu Grunde:

Kriterium	Maximalpunktzahl
1. Art, Umfang und Nachhaltigkeit des Beitrags zum Erhalt regionaler Minderheitensprache	100
2. Art und Umfang lokaler Nachrichten und lokaler Information in niederdeutscher Sprache	80
3. Art und Umfang des Beitrags zur niederdeutschen Sprachentwicklung und zum Sprachausbau	80
4. Innovative technische Bereitstellung der Inhalte	80
5. Technische Reichweite und tatsächliche oder zu erwartende Nutzer:innen	80
6. Vorkehrungen, die die Einhaltung des SASS-Standards sicherstellen	60
7. Barrierefreiheit	60

IX. Antragstellung

1.

Hiermit gibt die MA HSH ab sofort Gelegenheit, Anträge auf Förderung von Hörfunk- / Telemedienprojekten zur Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch zu stellen.

Die Anträge sind zu richten an die Direktorin der Medienanstalt Hamburg /Schleswig-Holstein (MA HSH), Rathausallee 72 - 76, 22846 Norderstedt.

Die Antragsfrist endet am **10. Juni 2025, 12.00 Uhr** (Ausschlussfrist).

Die Anträge sind schriftlich unter dem Stichwort „Niederdeutsche Medienplattform“ mit allen für die Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Auswahlkriterien erforderlichen Angaben und Anlagen bei der MA HSH einzureichen. Hierzu kann das unter <https://www.ma-hsh.de/infothek/bekanntmachungen/ausschreibung-nieder->

[deutsche-medienplattform.html](https://www.ma-hsh.de/deutsche-medienplattform.html) bereitgehaltene Antragsformular verwendet werden. Dem Antrag ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen beizufügen (ebenfalls abrufbar unter <https://www.ma-hsh.de/infotehek/bekanntmachungen/ausschreibung-niederdeutsche-medienplattform.html>).

Zudem sollen die Anträge nebst aller Anlagen per E-Mail ebenfalls unter dem Stichwort „Niederdeutsche Medienplattform“ an ausschreibung@ma-hsh.de gesendet werden.

2.

Antragsteller sollen sich mit der Veröffentlichung der Tatsache ihrer Antragstellung sowie der wesentlichen Angaben zu ihren Projekten und der Weitergabe der Antragsunterlagen an externe Sachverständige zum Zwecke der Begutachtung einverstanden erklären. Antragsteller sollen sich mit der Weitergabe von Berichten an das Land Schleswig-Holstein zum Zwecke der Evaluierung des Förderprogramms einverstanden erklären.

Norderstedt, den 06. Mai 2025

Die Direktorin

Mediananstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)